

Berlin, 07. November 2008

Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat

Bei dem vom Wissenschaftsrat durchgeführten Akkreditierungsverfahren handelt es sich um eine institutionelle Akkreditierung. Dieses Verfahren zur Qualitätssicherung soll die Frage klären, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Zu unterscheiden ist, ob sich die Akkreditierung auf eine neue (in Gründung befindliche) Hochschule bezieht (Konzept-Akkreditierung) oder auf eine Hochschule, die bereits tätig ist. Im Falle einer Neugründung erfolgt eine umfassende Prüfung der für den Hochschulbetrieb vorgelegten Konzepte und der dafür vorgesehenen Ressourcen. Die Akkreditierung ist vorläufig und auf maximal fünf Jahre befristet. Bei einer bereits bestehenden Hochschule werden vor allem die erbrachten Leistungen in Lehre, Forschung und Weiterbildung geprüft. Die Akkreditierung kann für bis zu zehn Jahre ausgesprochen werden. Die Akkreditierung ist vom Rechtsakt der staatlichen Anerkennung durch das Sitzland zu unterscheiden, mit der insbesondere die Befugnis zur Abnahme von Hochschulprüfungen und die Vergabe von Hochschulgraden verbunden sind.

Das Akkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates sieht vor, dass die betreffende Hochschule anhand des Leitfadens der institutionellen Akkreditierung¹ zunächst selbst prüft, inwieweit sie in ihren Leistungsbereichen bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Das Ergebnis der Selbstprüfung soll in einem Bericht der Hochschule zusammengefasst und beim zuständigen Ministerium eingereicht werden. Dieses stellt den Akkreditierungsantrag und leitet die Unterlagen nach Autorisierung an den Wissenschaftsrat weiter. Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen im Januar 2001 einen Ausschuss eingesetzt. Dieser entscheidet über die Beratungsfähigkeit der Antragsunterlagen, setzt die Gutachtergruppen für die Akkreditierungsverfahren ein, berät über deren Bewertungsbericht und erarbeitet auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Wissenschaftsrat.

Bislang wurden 29 nichtstaatliche Hochschulen vom Wissenschaftsrat positiv akkreditiert², sechs wurden nicht akkreditiert. Aktuell liegen dem Wissenschaftsrat 16 Anträge auf institutionelle Akkreditierung vor.

¹ Die verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen sind im Netz als Volltext veröffentlicht (www.wissenschaftsrat.de), sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich oder per E-Mail angefordert werden (post@wissenschaftsrat.de).

² International University Bremen (IUB) sowie Jacobs University Bremen (JUB), Fachhochschule Heidelberg, Evangelische Fachhochschule Freiburg, Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM) in Essen, International School of Management (ISM) in Dortmund, Katholische Fachhochschule Freiburg, Theologisches Seminar Reutlingen, Merkur IFH Karlsruhe, Fernfachhochschule Riedlingen, Private Universität Witten-Herdecke (2 Verfahren), Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig, hbs graduate school, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Theologisches Seminar Elstal, Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld, BSA Saarbrücken, Freie Theologische Akademie (FTA) in Gießen, Business and Information Technology School (BiTS) in Iserlohn, Bucerius Law School in Hamburg, CVJM-Hochschule in Kassel, Hochschule für Kunsttherapie (HKT) Nürtingen, Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) in Paderborn, ESMT European School of Management and Technology in Berlin, Hertie School of Governance (HSoG) in Berlin, Merz Akademie - Hochschule für Gestaltung Stuttgart und Europäische Fachhochschule (EUFH) in Brühl.